

Was ist darüber hinaus möglich?

Sie können noch mehr machen! Mit dem richtigen Partner an Ihrer Seite können Sie noch weitere Maßnahmen integrieren.

Eine Verbreiterung des Wegrains und/oder das Mähen in Verbindung mit der Abfuhr des Mähgutes stellt zum Beispiel eine zusätzliche Aufwertung dar.



Aktuell stehen Ihnen in bestimmten Regionen des Rheinlandes Fördermittel der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft im Projekt „Summendes Rheinland - Landwirte für Ackervielfalt“ zur Verfügung. In diesem Projekt soll durch eine gezielte Einsaat von Blütmischungen und einer Verbreiterung des Wegrains eine zusätzliche ökologische Aufwertung erreicht werden.

Als Ansprechpartner für weitere Maßnahmen stehen Ihnen neben der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zusätzlich die Biostationen in Ihrem Kreis zur Verfügung.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen!

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 10
50765 Köln
Tel. 0221-5340-100
rheinkreise@lwk.nrw.de



Rheinischer Landwirtschafts-Verband
Rochusstraße 18
53123 Bonn
Tel. 0228 - 52006-138
info@rlv.de

Fotos:
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft,
Jochen Weglau (Forschungsstelle Rekultivierung),
Landpixel

Die Arbeiten wurden teilweise finanziert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Wegraine in der Rheinischen Börde

Empfehlungen und Hinweise zur Pflege



Was ist ein Wegrain?

Der Wegrain ist der unmittelbar an Ihre landwirtschaftliche Fläche angrenzende Bereich, der meist im öffentlichen Eigentum steht und zur Straßenfläche gehört. Die Pflege obliegt grundsätzlich den Kommunen, wobei die Verkehrssicherungspflicht im Vordergrund steht.

Wegraine erstrecken sich über unzählige Kilometer entlang unseres weit verzweigten Straßen- und Feldwegenetzes und sind ein wertvolles Element der Kulturlandschaft.



Der Wegrain ist ein wichtiger Lebensraum vieler verschiedener Tier- und Pflanzenarten.

Die unterschiedlichen Ausprägungen von Wegrainen stellen speziell für Insekten und Vögel einen vielseitigen Nahrungs- und Lebensraum dar.



Wussten Sie schon?

Auch Ihre Wegraine sind ein wichtiges Landschaftselement mit einer hohen Bedeutung für den Arten- und Naturschutz.



Der **Erhalt und die Förderung** der Wegraine ermöglichen,

- dass sich artenreiche Pflanzenbestände mit einem möglichst hohen Potenzial an Blütenpflanzen entwickeln können,
- dass in einer Vegetationsperiode ein möglichst langes Blütenangebot besteht,
- dass Insektengemeinschaften und Wildbienen von dem Blütenangebot profitieren und sich besser entwickeln können,
- dass Vögel und Niederwild in diesem Lebensraum geeignete Brutplätze, genug Nahrung und Möglichkeiten zur Deckung finden.

Ein blütenreicher, summender Wegrain steigert auch bei Ihnen den Erlebniswert der Landschaft.

Machen Sie mit!

Mähen oder Mulchen Sie erst nach dem **15. Juni**. Noch besser wäre ein Mahd-/Mulchvorgang, zumindest auf Teilflächen, ab dem 15. Juli. Damit vermeiden Sie eine Störung während der Brutperiode. Zusätzlich kann der Kontakt zwischen Ihnen und der Kommune eine Mahd in bestehenden Brutstätten verhindern.



Wenn Sie den Wegrain **ein bis zweimal im Jahr** mulchen oder mähen, ist dies völlig ausreichend. Mähen oder mulchen Sie den Wegrain erstmalig ab Mitte Juli, so sollte diesem Mulch-/Mähvorgang kein weiterer folgen.

Idealerweise sorgen Sie in der Feldflur für **ein Mulch-/Mähmosaik**. Daher nicht alle Wegraine auf einmal bearbeiten, sondern immer wieder Abschnitte stehen lassen. Die Schnitthöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten. Damit ermöglichen Sie zahlreichen Kleintieren am Boden das Mähen unbeschadet zu überstehen. Eine ausreichende Zerkleinerung des Aufwuchses fördert zudem die nachhaltige Entwicklung eines vielfältigeren Pflanzenbestandes.